Heinrich von Brentano, Europa-Gemeinschaft (21. Februar 1957)

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 28.02.1957, Nr. 41. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Europa-Gemeinschaft", auteur:Brentano, Heinrich von , p. 345-346; 348.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

 $http://www.cvce.eu/obj/heinrich_von_brentano_europa_gemeinschaft_21_februar_1\\957-de-eo41550f-1f64-46e6-ad79-c3f8656fe1c8.html$

Publication date: 05/11/2015





Europa-Gemeinschaft

Die Verträge über den Gemeinsamen Markt und die Europäische Atomgemeinschaft (1)

Von Dr. Heinrich von Brentano, Bundesminister des Auswärtigen

Ich bin sehr froh, zunächst feststellen zu können, dass die Besprechungen über den Gemeinsamen Markt und EURATOM in Paris, die der Klärung einzelner noch offener Fragen von besonderer Bedeutung, von erheblichem politischem Gewicht galten, zu einem vollen Erfolg geführt haben. Es ist gelungen, diese Fragen in einer für alle Beteiligten vollkommen befriedigenden Weise zu beantworten.

Es ist selbstverständlich — das liegt in der Natur der Sache —, dass von allen Seiten auch Konzessionen gemacht werden mussten. Man kann nicht eine Vereinbarung zwischen sechs Menschen oder sechs Staaten treffen, deren Vorstellungen und Wünsche naturgemäß voneinander abweichen, wenn man nicht bereit und entschlossen ist, diese Einzelwünsche soweit zurückzustellen, wie sie mit den berechtigten und gegebenen unmittelbaren Interessen des einzelnen noch vereinbar sind. Und ich glaube, feststellen zu dürfen, dass alle Beteiligten von Anfang an entschlossen waren, nach diesem Grundsatz zu handeln, so dass zunächst die Außenminister und an den nächsten Tagen die Regierungschefs wussten und wollten, dass man nicht auseinander gehen werde, ohne eine Verständigung, eine Lösung zu finden. Für die Bundesregierung kann ich sagen, dass wir mit der Lösung völlig zufrieden sind. Ich möchte dabei das besondere Gewicht immer wieder in diesen Fragen auf den politischen Aspekt legen, dem sich, wie ich meine, auch die wirtschaftspolitischen Interessen unterzuordnen haben.

Wirtschaftsraum von 160 Millionen Menschen

Die beiden Verträge, der Vertrag über EURATOM und der Vertrag über den Gemeinsamen Markt, sollen ja die Grundregeln für die Entstehung eines großen geschlossenen Wirtschaftsraums von etwa 160 Millionen Menschen sein. Wenn die Entwicklung einmal abgeschlossen sein wird — die Übergangszeit wird etwa zwölf Jahre betragen —, dann wird am Ende dieser Entwicklung tatsächlich etwas stehen, was ich aus der deutschen Geschichte mit dem Deutschen Zollverein vergleichen möchte, dem die Diskussionen des Jahres 1834 im Norddeutschen Zollverein folgten. Wenn man daran denkt, wird man nicht ohne Schmunzeln feststellen können, dass manche Argumente, die damals gebracht worden sind, nahezu wörtlich mit manchen Vorbehalten übereinstimmen, denen wir heute begegnen müssen. Die Übergangszeit ist notwendig. Ich glaube, es ist der große Vorteil dieser Verträge, die vielleicht umständlich klingen, dass man nicht den Versuch unternommen hat, eine Lösung in einer unangemessen kurzen Zeit zu erzwingen. Die verschiedenen Volkswirtschaften, die hier zusammengeführt werden sollen, haben sich notwendigerweise verschieden entwickelt. Diese Entwicklungen beruhen nicht nur auf politischen Grundvorstellungen. Diese Volkswirtschaften haben sich auch auseinander entwickelt. Die Erschütterungen des Krieges und des Zusammenbruches haben zu Ergebnissen geführt, die nicht immer sehr sinnvoll waren; es gab gewisse Subventionssysteme oder eine Verschleierung. Alle diese Dinge kann man nicht von heute auf morgen beseitigen, ohne diese Volkswirtschaften oder auch einzelne Industriezweige zu schädigen. Wir haben darum diese langsame Anpassung gewählt.

Um die Schaffung einer Freihandelszone

Dieser Gemeinsame Markt ist zunächst der Zusammenschluss der sechs Länder. Dabei möchte ich besonders betonen, dass wir mit den Feststellungen und Diskussionen, die vor kurzem in Paris im Rahmen der OEEC besprochen wurden, völlig übereinstimmen. Auch wir haben den Wunsch, dass wir nicht etwa beim Gemeinsamen Markt stehen bleiben, sondern dass sich um den Gemeinsamen Markt mehr und mehr eine Freihandelszone bildet. Die britische Regierung und das britische Parlament haben die Absicht bekundet, das sobald wie möglich zu tun. Wir wissen auch, dass die skandinavischen und andere europäische Staaten ein lebhaftes Interesse daran zeigen. Der Nordische Rat hat sich vor wenigen Tagen mit dieser Frage beschäftigt. Wir haben Grund, anzunehmen, dass der skandinavische Rat den Wunsch hat, sich sehr bald über eine Schaffung einer Freihandelszone zu verständigen. Man wird damit bei uns allen — das möchte ich betonen — offene Ohren finden. Man wird die Verträge entsprechend anpassen können, sie



müssen in ihrem Wortlaut nicht Ewigkeitswert haben. Wir werden jederzeit bereit sein, den Gemeinsamen Markt auszudehnen; das ist von allen sechs beteiligten Staaten übereinstimmend geäußert worden. Ein Zusammenschluss der Wirtschaften in diesem Gebiet kann nicht mit mechanischen Mitteln erfolgen. Die Schaffung eines großen Wirtschaftsraums wird für uns alle nicht nur von ökonomischem, sondern auch von politischem Wert sein. Er wird zu einem politischen Zusammenschluss, zu einer ständigen politischen Konsultation und Koordinierung führen. Am Ende des Gemeinsamen Marktes wird zwangsläufig eine weitgehende Übereinstimmung erreicht sein.

Die Bedeutung von EURATOM

Bei EURATOM liegt das Gewicht gleichfalls auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet. Der Ausbau der Atomwirtschaft wird sicherlich dazu führen, sehr grundlegende Änderungen in der ganzen Energieversorgung herbeizuführen, die ohnehin ein Engpass ist. Überall sind wir an den Grenzen der Energieversorgung angekommen, bei der Kohle, die als Energiequelle nicht mehr ausreicht, sowie bei den Wasserkräften, die fast erschöpft sind, wenn uns auch der Moselkanal eine gewisse Unterstützung sein wird. Es ist anzunehmen, dass hier nicht nur der volle Energieanteil ersetzt, sondern vielleicht, auf lange Sicht gesehen, eine wesentliche Verbilligung der Energie erzielt wird. Hier ist auch das politische Gewicht zu beachten. Wir glauben, dass auf wirtschaftlichem Gebiet die Möglichkeiten der einzelnen Teilnehmerstaaten nicht ausreichen, um mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Atomenergie in anderen Ländern Schritt zu halten. Ich brauche die Größenordnungen nicht zu nennen, in denen sich die Haushaltsbeträge in der Sowjetunion und in den Vereinigten Staaten von Amerika bewegen, und die Summen, die auch in Großbritannien dafür eingesetzt sind. Wenn wir alle, die europäischen, zu klein gewordenen Länder unsere wirtschaftlichen und finanziellen Beiträge leisten und die Forschungsergebnisse austauschen, so ist das eine gute Aufgabe, die sich auch wirtschaftlich auszahlen wird.

Die Frage der überseeischen Gebiete

Seit der Konferenz von Venedig ist die Frage der Einbeziehung der überseeischen Gebiete diskutiert worden. Einstimmig ist von allen Gruppen und Parteien auch in Straßburg die Einbeziehung der überseeischen Gebiete gefordert worden. Die Gründe liegen auf der Hand. Diese Gebiete sind ja ökonomische Bestandteile der Mutterländer. Man würde hier und da Bindungen zerschneiden, wenn man sie vollkommen draußen ließe. Es kommt als weiterer Grund hinzu, dass in diesen überseeischen Gebieten eine Erschließungsarbeit im Interesse der Menschen, die dort leben, zu leisten ist. Diese Erschließung hat schon ungeheure Beträge in Anspruch genommen und wird sie auch weiterhin erfordern. Dass wir uns daran beteiligen, ist, glaube ich, eine gute Sache. Wir sprechen immer und mit Recht von der Notwendigkeit, bei der Entwicklung im Nahen Osten und im Fernen Osten zu helfen. Die Eisenhower-Doktrin enthält einen entsprechenden Vorschlag. Dass wir an dieser politischen und wirtschaftlichen Seite der Erschließung des afrikanischen Kontinents interessiert sind, hat die Entwicklung der letzten Wochen und Monate sehr klar in Erinnerung gebracht.

Fünfjahresplan aufgestellt

Die Art und Weise der Einbeziehung dieser Gebiete ist so: Sie werden dem Gemeinsamen Markt assoziiert. Wir haben uns — um die Größenordnung zu nehmen — zunächst verständigt, dass ein Fünfjahresplan aufgestellt wird, der ausgeht von einem Plafond, welcher insgesamt die Beiträge sämtlicher Beteiligten mit 581 EZU-Einheiten ausweist; davon übernimmt die Bundesrepublik 200 Millionen Dollar, im Jahresdurchschnitt also 40 Millionen Dollar für fünf Jahre. Wir haben uns verständigt, dass die Anfangsbeiträge niedriger und die Schlussbeiträge in fünf Jahren etwas höher liegen. Das entspricht der Erfahrung; die Erschließungsaufträge werden ja einer vorherigen Untersuchung bedürfen und im Anfang langsamer anlaufen, also gewisse Zeiträume erfordern, so dass sich daraus ergibt, dass die Bedürfnisse in der zweiten Hälfte höher sein werden als im Anfang. Es ist vorgesehen, dass wir uns über die einzelnen Vorhaben verständigen. Die Europäische Kommission wird die einzelnen Vorhaben auf ihre Produktivität hin prüfen und daraufhin, ob ihre Durchführung im wohlverstandenen Interesse der Gebiete selbst liegt, in denen sie durchgeführt werden sollen. Durch eine besondere Klausel soll sichergestellt werden, dass von der Europäischen Gemeinschaft beabsichtigte Vorhaben in diesen Gebieten im Rahmen der Gesamtentwicklung



stehen, wie sie nach der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen ist.

Die Europäische Kommission kann keine Vorschläge machen, und der Ministerrat kann keine Beschlüsse fassen, die nicht im unmittelbaren Interesse der dort lebenden Menschen liegen. Die Art der Beteiligung wird von dem Grade der Selbständigkeit der dort liegenden Zuständigkeiten abhängen. Durch eine Vereinbarung ist sichergestellt, dass die bestehenden Zölle und Kontingente in diesem Raum in einem parallelen Rhythmus zwischen den Mitgliederstaaten abgebaut werden, so dass sich also der Gemeinsame Markt in diesem gleichen Rhythmus vollzieht, wohlgemerkt abgestellt auf einen Fünfjahresplan; nach fünf Jahren bleibt es bei dem bis dahin erreichten Zustand, wenn sich die Gemeinschaft nicht über die Fortsetzung verständigt. Ich zweifle aber nicht, dass diese Verständigung dann zustande kommen wird. Es ist vorgesehen, dass in diesen fünf Jahren die Tarife abgebaut werden, die Kontingente, während der Abbau der Binnentarife entsprechend dem Fortschreiten des Gemeinsamen Marktes verlaufen wird. Dieser Abbau der Binnentarife bedingt nicht, dass die Einfuhrzölle der überseeischen Gebiete völlig beseitigt werden. Wir wollen die Schutzzölle nicht zerstören und unrentabel machen; das wäre gegen das Eigeninteresse dieser Länder. Der gesamte Außentarif soll sich im Grundsatz an die bisher bestehenden Durchschnittssätze anlehnen, wobei für den überseeischen Raum gewisse Ausnahmen gemacht werden, wie auch für andere Räume. Die einzelnen Artikel werden auf eine Sonderliste gesetzt werden, über deren Zusammenstellung Verhandlungen weiterlaufen werden, oder auch Ausnahmen insofern, als Zollkontingente freigegeben werden, um eine Verteuerung irgendeines Produkts durch die Angleichung des Außentarifs zu verhindern. Im Grundsatz haben wir uns dahin verständigt, dass wir auch nach fünf Jahren die Einbeziehung dieser Gebiete in den Gemeinsamen Markt durch einen schrittweisen Abbau der Kontingente und eine schrittweise Gleichsetzung der Außenzölle fortsetzen wollen. Das bleibt weiteren Verhandlungen nach fünf Jahren vorbehalten.

Die Sonderstellung der afrikanischen Departements

Ich glaube, dass nach fünf Jahren alle Beteiligten ein echtes und gleichmäßiges Interesse daran haben werden, den begonnenen Weg fortzusetzen, und ich zweifle nicht daran, dass es nach fünf Jahren gelingen wird, eine einstimmige Entscheidung über die Art und Weise und die Dauer der Fortsetzung zu erzielen. Ein besonderes Problem war die Stellung von Algerien und anderen überseeischen Departements. Sie kennen die staatsrechtliche Stellung dieser Gebiete im Verhältnis zum Mutterlande. Wir wollen dieser staatsrechtlichen Stellung Rechnung tragen, nicht dass wir — das war auch nicht die Absicht des französischen Partners — damit die Tatsache aus der Welt schaffen würden, dass diese Gebiete Überseegebiete sind. Die Regelung des Gemeinsamen Marktes, wie sie für das Mutterland vorgesehen ist, erfolgt nur mit Einschränkungen, oder umgekehrt werden praktisch in diesem Gebiet Formen entwickelt werden, wie das in Einzelfällen durch Beschlüsse erreicht wird; es sind Fragen der Freizügigkeit und andere Fragen, die hier aufkommen. Hier wird im Hinblick auf diese Gebiete der Vertrag — sagen wir — suspendiert und besonders davon abhängig gemacht, dass einzelne Teile jetzt oder später oder mit Abwandlungen in Kraft gesetzt werden.

Über den EURATOM-Vertrag möchte ich noch eines besonders feststellen, um falsche Vorstellungen zu zerstreuen. Es sind Sorgen laut geworden, dass dieser Vertrag, wie wir ihn beabsichtigen, die wirtschaftliche Bestätigung der Unternehmer beschränken könne, dass also die individuellen Leistungen unter einer Reglementierung, unter einem falschen Dirigismus leiden könnte. Hier hat sich der deutsche Standpunkt voll durchgesetzt. Wir sind uns alle einig, darüber besteht kein Zweifel — das kommt in allen Gesetzen, auch im deutschen Gesetz zum Ausdruck —, dass im Bereich der Atomgemeinschaft wegen des Missbrauchs von Kernbrennstoffen für alle wissenschaftlichen und friedlichen Zwecke eine lückenlose und wirksame Kontrolle nötig ist. Diese Kontrolle wird auch erreicht und ausgeübt werden. Die Überleitung dieser Kontrollbefugnis in das innerstaatliche Recht bedarf einer besonderen Vorschrift, die auch geplant ist. Zur Eigentumsfrage, die noch offen war, und den Versorgungsmaßnahmen der Gemeinschaft sei nur folgendes gesagt: Ich glaube, die Frage des Eigentumsrechts an spaltbarem Kernbrennstoff ist doch wohl überschätzt worden. Der klassische Eigentumsbegriff aus dem romanischen Recht kann auf diese Materie gar keine Anwendung finden, denn mit Kernbrennstoff kann man keinen Handel treiben, man kann ihn nicht verpfänden oder unter dem Tisch verkaufen. Deswegen, glaube ich, ist die Frage des Eigentums letztlich eine sehr theoretische. In jedem Falle ist es so, dass der Kernbrennstoff dem Benutzer, dem Verarbeiter zur unbeschränkten Benutzung und Verarbeitung zur Verfügung gestellt wird. Lediglich ein Recht des Rückrufs



besteht im Falle eines nachgewiesenen Missbrauchs.

Dann noch eine Frage, von der ich im Scherz sagte, sie sei für eine Doktordissertation geeignet: ob dann der Verbraucher Eigentümer ist oder nicht. In jedem Falle hat er die freie Nutzung mit der Beschränkung, dass sie entfällt, wenn der Missbrauch nachgewiesen wird; die Bewegungsfreiheit wird dadurch nicht gehemmt.

Das gilt auch von der umstrittenen Frage des Versorgungsmonopols. Das ist ein Ausdruck der Kontrolle, deswegen haben wir uns zum Versorgungsmonopol bekannt; aber es sind Ausnahmen in dieses Versorgungsmonopol eingearbeitet. Es steht nicht im Ermessen der Behörde, Anforderungen zu beschränken oder abzulehnen, sie muss jede Anforderung erfüllen, wenn sie dazu imstande ist, sonst sind sie an anderer Stelle zu decken bei Meldepflicht an die Behörde. Auch in der Preisgestaltung ist eine Ausnahme gemacht; bei unbilligen Preisen wird eine andere Quelle nachgewiesen. Wir haben auch der Verbindung von gewissen Unternehmungen Rechnung getragen, so dass auch das Recht besteht, dass die Unternehmer sich gegenseitig unterstützen und ihre Verbindung aufrechterhalten. Für den Benutzer, Verarbeiter und Verbraucher bestehen also keinerlei Einschränkungen. Dieser Tatsache haben wir um so mehr Rechnung getragen, als wir wissen, dass diese Eigentumsregelung auch in allen anderen Ländern, auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, gilt, so dass unter Umständen für die Atomgemeinschaft alles davon abhängt, ob wir uns diese gleiche Kontrolle zu eigen machen.

Das ist auch ein Punkt, der uns veranlasst hat, eine Konzession zu machen, von der ich nur sagen kann, dass sie nach unserer festen Überzeugung in keiner Weise hemmend oder hindernd bei der freien Entfaltung der Wissenschaft wirken wird. Der freien Entwicklung steht nichts im Wege.

(1) Ausführungen vor der Bundespressekonferenz in Bonn am 21. Februar 1957

